

Dienstag	13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch	13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag	10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Gebührenordnung der Stadtbücherei Altötting

1. Gebühren

- (1) Die jährlichen Benutzungsgebühren für die Mitgliedschaft in der Bücherei werden wie folgt erhoben:

Kinder/Jugendliche/Studenten	€ 5,00
Erwachsene ab 18 Jahren	€ 10,00
Familie	€ 20,00

Die Gebühren werden jährlich per Lastschriftverfahren durch die Stadtkasse Altötting eingezogen. Änderungen bei der Kontoverbindung sind unverzüglich mitzuteilen.

Als Familie gelten Ehepaare/Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Inhaber der bayerischen Ehrenamtskarte und der Jugendleitercard sind von den Benutzungsgebühren befreit.

Für die Ausstellung eines Ersatz-Leseausweises nach Verlust wird eine Gebühr von € 5,00 erhoben.

- (2) Werden die in der Benutzungsordnung unter Nr. 4 genannten maximalen Ausleihzeiten überschritten, werden für jeden überzogenen Öffnungstag und pro Medium € 0,20 Säumnisgebühren fällig.
- (3) Für DVDs werden pro überzogenem Öffnungstag und pro Medium € 0,50 Säumnisgebühren fällig.
- (4) Folgende Mahngebühren werden zusätzlich zu den Säumnisgebühren fällig:
1. Mahnung € 2,00
 2. Mahnung € 2,00

Nach erfolgloser Mahnung wird der Sachverhalt an die Stadtkasse Altötting zur weiteren Vollstreckung abgegeben.

- (5) Für die Inanspruchnahme der Fernleihe wird ein pauschaler Auslagenersatz von 3,00 pro Buch für Schüler und Studenten und 4,00 pro Buch für Erwachsene erhoben. Bei Bestellungen von Kopien gilt allgemein ein Auslagenersatz von € 1,25 pro Kopie.
- (6) Internet-Nutzung ist kostenlos. Internet-Ausdruck pro Seite € 0,20

2. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Gebührenordnung außer Kraft gesetzt.

Altötting, den 30.11.2016

Für die Stadt Altötting:



Herbert Hofauer
Erster Bürgermeister

Für die Pfarrei:



Prälat Günther Mandl
Stadtpfarrer